

Sitzungsvorlage Nr. 2025/51

Aktenzeichen: 701.01

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 04.12.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	16.12.2025	8

Betreff:
Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für die Ortschaft Weißbach:
Vergabe des Auftrags

Beschlussvorschlag:

Mit den Ingenieurleistungen für die Überarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für die Ortschaft Weißbach wird das Büro IFK mit einer voraussichtlichen Honorarsumme von insgesamt 31.000,00 € brutto beauftragt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	16.12.2025	TOP:	8 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Nach Inbetriebnahme der Gemeinschaftskläranlage des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal (kurz: AZV) in Forchtenberg soll die Kläranlage Crispenhofen außer Betrieb genommen werden. Das Abwasser aus Crispenhofen muss dann nach Weißbach geleitet und von dort aus der neuen Gemeinschaftskläranlage zugeführt werden.

Die Abwasserleitung aus Crispenhofen wird hierzu im Bereich des Bürgerzentrums Weißbach an die Kanalisation der Ortschaft Weißbach angeschlossen werden. Ob dabei der Kanalstrang in der Kelterstraße oder der Kanalstrang in der Lindenstraße mit dem zusätzlichen Abwasser aus Crispenhofen beaufschlagt werden soll, muss vom Ingenieurbüro ISTW aus Ludwigsburg, das für den AZV die Kanaltrassen zur Gemeinschaftskläranlage plant, noch untersucht werden.

Problemlos geeignet ist leider keiner der beiden Kanalstränge, denn laut dem aus dem Jahr 2007 stammenden Allgemeinen Kanalisationsplan (kurz: AKP) sind beide Stränge schon jetzt partiell überlastet und – zumindest rechnerisch – zeitweise eingestaut. Deshalb ist bis jetzt nur eines sicher: Egal für welche Variante man sich auch entscheidet, werden auf jeden Fall einige Kanalhaltungen aufdimensioniert werden müssen.

Sowohl um entscheiden zu können, welche der beiden Varianten unter'm Strich die kostengünstigere ist, als auch um berechnen zu können, welche Kanalhaltung künftig welche Dimension erhalten muss, benötigt man zuverlässige Daten aus dem AKP.

Der nunmehr 18 Jahre alte AKP ist dafür nicht mehr zuverlässig genug, zumal es seither in Weißbach einige bauliche Veränderungen gegeben hat, die Auswirkungen auf das Abwasseraufkommen haben können.

Damit das Ingenieurbüro ISTW die Kanaltrasse für den Anschluss von Crispenhofen an die neue Gemeinschaftskläranlage wie vorgesehen im Jahr 2026 planen kann, muss die Gemeinde Weißbach also schnellstmöglich den AKP für den Ortsteil Weißbach aktualisieren lassen. Der überarbeitete AKP muss im Frühjahr 2026 vorliegen.

In der Erwartung von Synergieeffekten hat die Verwaltung für die Überarbeitung des AKP zwei Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert, die hinsichtlich der Weißbacher Kanalisation bereits über Vorwissen verfügen.

Das wirtschaftlichere Angebot hat daraufhin das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach abgegeben.

Es beläuft sich auf 31.000,00 € brutto.

IFK hatte im Jahr 2007 schon den bisherigen AKP erarbeitet und hat danach etliche große und kleine Tiefbaumaßnahmen in Weißbach betreut, zuletzt vor rund vier Jahren den Um- und Neubau einiger Abwasserentlastungseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Ingenieurbüro IFK mit der Überarbeitung des AKPs für den Ortsteil Weißbach zu beauftragen.

Die dafür anfallenden Kosten sind im Haushaltsplan 20206 zu veranschlagen.